

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Trinwillershagen  
GV/T/024/2019-24**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 23.05.2024  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:15 Uhr  
**Ort, Raum:** 18320 Trinwillershagen, im Pavillon, Schlemminer Straße 6

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Markawissuk, Achim

2. stellv. Bürgermeister(in)

Wittenborn, Torsten

Gemeindevertreter(in)

Behnke, Silke

Kracht, Silke

Lange, Gunnar

Micheel, Sandra

Pantermüller, Frank

Schwiedeps, Gundula

Vogt, Ulrike

Vertreter der Verwaltung

Horn, Tilo

Gäste

Herr Richter

Herr Prause

Herr Hage

**Entschuldigt fehlen:**

1. stellv. Bürgermeister(in)

Alms, Jürgen

Gemeindevertreter(in)

Bartelt, Christian

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (28.03.2024)

5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen & Diskussion zum Windpark
8. Einleitung eines Aufhebungsverfahrens für den vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 "Windpark Trinwillershagen" BA/RP/T/359/2024
9. Gestattungsvertrag für Zuwegung und Kabel Windpark Trinwillershagen BA/RP/T/361/2024

### **Nicht öffentlicher Teil**

10. Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (28.03.2024)
11. Informationen des Bürgermeisters im nicht öffentlichen Teil

### **Öffentlicher Teil**

12. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden
13. Schließung der Sitzung

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

##### **zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 9 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

##### **zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Markawissuk stellt den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Als Tagesordnungspunkt 9 „Gestattungsvertrag für Zuwegung Windpark Trinwillershagen“ soll im öffentlichen Teil besprochen werden. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich damit.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen bestätigt die geänderte Tagesordnung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (28.03.2024)****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen billigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 28.03.2024.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Herr Markawissuk berichtet:

-Stand Vorbereitung Wahlen, 6 Wahlhelfer in Langenhanshagen und 7 Wahlhelfer in Trinwillershagen

-Die konstituierende Sitzung wird Ende Juni/Anfang Juli stattfinden.

**zu 6 Einwohnerfragestunde**

Es haben keine Einwohner an der Sitzung teilgenommen.

**zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen & Diskussion zum Windpark**

Gemeindevertreter stellen Fragen zum Windpark:

-Bleiben die Standorte gleich? Wie sieht es mit der Lärmbelästigung aus?

-Wie weit werden die Anlagen zurückgebaut?

-Wie lange dauert die Bauphase?

Antworten:

-Es gibt mehrere Faktoren Gesetzgebungen die zu berücksichtigen sind. Dazu wird ein Gutachten erstellt. Sofern das Gutachten fertig ist, können genau Information bekannt gegeben werden. Hierzu ist eine Präsentation Anfang Herbst gedacht.

-Beim Rückbau der Anlagen soll renaturiert werden, sodass wieder Ackerflächen entstehen.

-Der Rückbau und Neubau der Anlagen soll ca. 1 Jahr dauern.

-Frau Vogt gibt den Hinweis, dass im Südring/Mittelweg giftiger Bärenklau wächst. Dieser soll entfernt werden.

**zu 8 Einleitung eines Aufhebungsverfahrens für den vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 "Windpark Trinwillershagen"**  
**Vorlage: BA/RP/T/359/2024**

In der Gemeinde Trinwillershagen bestand Anfang der 2000er Jahre die Planungsabsicht zur Entwicklung eines Windparks zwischen den Siedlungslagen Langenhanshagen, Wiepkenhagen und Trinwillershagen in der Gemeinde Trinwillershagen. Im Zuge dessen wurde der vorhabensbezogene Bebauungsplan Nr. 4 „Windpark Trinwillershagen“ aufgestellt, welcher am 15. Oktober 2002 in Kraft trat. Gemäß § 12 BauGB wurde im Rahmen des vorhabensbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Windpark Trinwillershagen“ ein Vorhaben- und Erschließungsplan erstellt. Die Vorhabenplanung sah die Errichtung von 17 Windenergieanlagen des Typs Enron Wind 1.5 sl nebst Nebenanlagen sowie Anlage von Versorgungswegen und Stationsplätzen zu der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen vor. Die Windkraftanlagen hatten als Merkmale die Nennleistung 1,5 MW, Rotordurchmesser 77 m, eine Gesamthöhe von 138,5 m und 3 Flügel. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes besteht entsprechend der Vorhaben- und Erschließungsplanung aus zwei räumlich getrennten Teilbereichen, die jedoch in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander liegen. Somit ist gegenwärtig im gegenständlichen Plangebiet ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan wirksam, welcher das Plangebiet durch die getroffenen Festsetzungen städtebaulich ordnet und die Grundlage für die Beurteilung von Bauvorhaben und Maßnahmen nach § 30 BauGB bildet. Nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 4 „Windpark Trinwillershagen“ wurden die Windenergieanlagen gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans und den Vorgaben des Vorhaben- und Erschließungsplans errichtet. In den ca. 20 Jahren seit der Errichtung der Anlagen ist die Windkrafttechnik deutlich vorangeschritten. Insbesondere die Dimension der Windenergieanlagen hat sich verändert. Am Standort könnten deutlich größere und effizientere Windenergieanlagen errichtet werden. Die bestehenden 17 Windenergieanlagen des Typs Enron Wind 1.5 sl sollen zurückgebaut und dem Stand der Technik entsprechende, voraussichtlich 14 Windenergieanlagen repowert werden. Das bedeutet für die neuen Windenergieanlagen eines anderen Herstellers und Typs eine Generatorleistung von mindestens 6 MW, einem Rotordurchmesser von mindestens 130 m und einer Gesamthöhe von mindestens 200 m. Dadurch wird mehr Strom als durch den Betrieb der Altanlagen erzeugt. Diesem Repoweringvorhaben steht der vorhabensbezogene Bebauungsplan Nr. 4 „Windpark Trinwillershagen“ vom 15. Oktober 2002 entgegen, da das in dem Bebauungsplan festgesetzte Maß der baulichen Nutzung nicht für den neu geplanten Windenergieanlagentyp ausreicht bzw. die festgesetzten Standorte und Windenergieanlagentypen nicht für das Repowering geeignet sind. Daher ergibt sich das planungsrechtliche Erfordernis zur Aufhebung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans Nr. 4. Die Änderung des Bebauungsplans kommt nicht in Betracht, da aufgrund der Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB in Verbindung mit der im Regionalen Raumordnungsprogramm Vorpommern 1998 des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern (RROP VP) getroffenen Darstellung als Eignungsgebiet Windenergie sowie der Darstellung im geltenden Flächennutzungsplan als sonstiges Sondergebiet „Windkraftanlagen“ kein planungsrechtliches Erfordernis für einen Bebauungsplan besteht. Das Aufhebungsverfahren zu dem vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Windpark Trinwillershagen“ durchläuft dasselbe Verfahren wie die Aufstellung oder die Änderung eines Bebauungsplans. Die Aufhebung des Bebauungsplans wird im zweistufigen Regelverfahren durchgeführt. Es werden eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt. Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung entspricht dem Geltungsbereich des vorhabensbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Windpark Trinwillershagen“ und umfasst die folgenden Flurstücke. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung zu beteiligen. Die Aufhebung des Bauleitplans ist weiterhin nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig mit den Behörden und gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den Nachbargemeinden abzustimmen. Alle mit der Bauleitplanung verbundenen Kosten, sowie die Erstellung damit verbundener Maßnahmen und Gutachten werden der Vorhabenträgerin übertragen, so dass der Gemeinde hierfür keine Kosten entstehen.

### **Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Windpark Trinwillershagen“ vom 15.10.2002.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen fasst den Billigungsbeschluss zu dem Vorentwurf der Aufhebungssatzung mit Begründung (Anlage 1) einschließlich des Umweltberichtes (Anlage 2) über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Windpark Trinwillershagen“. Gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB sind die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange frühzeitig an der Planung zu beteiligen und die Planung ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den Nachbargemeinden abzustimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 9 Gestattungsvertrag für Zuwegung und Kabel Windpark Trinwillershagen Vorlage: BA/RP/T/361/2024**

Im Rahmen des geplanten Windparks Trinwillershagen in der Gemeinde Trinwillershagen werden die in Anlage 1 – „Gestattungsvertrag Zuwegung Energiequelle GmbH“ § 1 aufgeführten Flurstücke für die Erschließung der Windenergieanlagen benötigt. Der Abschluss des Gestattungsvertrags zwischen Gestattungsgeber (Gemeinde Trinwillershagen) und Gestattungsnehmer (Energiequelle GmbH) ist die Grundlage für die Inanspruchnahme der Flurstücke für die Zuwegung mit der Errichtung und dem Betrieb des Windparks Trinwillershagen. Die Gemeinde erhält ab Inbetriebnahme der ersten WEA gemäß Anlage 1 – „Gestattungsvertrag Zuwegung Energiequelle GmbH“ ein jährliches Gestattungsentgelt.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt den Gestattungsvertrag gemäß Anlage 1 – „Gestattungsvertrag Zuwegung Energiequelle GmbH“ zwischen der Gemeinde Trinwillershagen und der Energiequelle GmbH.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wird das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

**zu 13 Schließung der Sitzung**

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.15 Uhr.

25.06.2024 Achim Markawissuk

25.06.2024 Tilo Horn

---

Datum / Unterschrift Bürgermeister

---

Datum / Protokollant